



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

130

Brunnenstuben Laasan

130

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "dotSource Campus"

130

Öffentliche Bekanntmachungen

132

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

132

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland

132

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

133

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 46 „dotSource Campus“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

133

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06

„Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)

137

Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates Jena

139

Öffentliche Ausschreibungen

140

Umbau Ernst-Abbe-Sportfeld - Radweghauptverbindung mit Hauptzufahrt

140

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. April 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. April 2022)

Beschlüsse der Ausschüsse

Brunnenstuben Laasan

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.
am 13.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1150-BV

Die vorliegende Planung zur Sanierung der Brunnenstuben Laasan wird bestätigt.

Die für die Realisierung des Vorhabens benötigten finanziellen Mittel von 170.000,00 € werden für den HH – Plan 2023 angemeldet.

Begründung:

Die betroffenen Laasaner Brunnenstuben sowie die abgehenden Quellwasserleitungen lagen bisher in der Verantwortung des Zweckverbandes JenaWasser. Mit der „Wasserrechtlichen Erlaubnis zum teilweisen Rückbau/Sanierung der Quellfassungen Laasan und Umnutzung des Hochbehälters Laasan zur Übergabe der Anlagen vom Zweckverband JenaWasser an die Stadt Jena“ wurde die Übertragung der Brunnenstuben an die Stadt Jena mit Bedingungen und Auflagen geregelt. Diese sind bis zum 12/2023 zu erfüllen.

Im Zuge umfangreicher Abstimmungen zwischen dem Zweckverband JenaWasser, der Stadt und dem Ortsteilrat wurden zwei Varianten geprüft, zum Einen der Rückbau aller Anlagen und zum Anderen der Erhalt der Brunnenstuben und somit die weitere Nutzung des Quellwassers.

Mit der Entscheidung zum Erhalt und Sanierung der Anlagen wird dem Wunsch des Ortsteilrates von Kunitz/Laasan gefolgt, das Quellwasser gezielt in den Feuerlöschteich zu führen und somit einen ständigen Zufluss zu garantieren.

Inhalt der Planung ist neben der Nutzung der natürlichen Ressourcen eine Aufwertung des Freiraumes zwischen dem Ort und den Brunnenstuben durch die Pflanzung von Wildobstbäumen und Schaffung eines Aufenthaltsbereiches mit dem Einordnen einer Bank.

Für die Realisierung des Vorhabens wird der finanzielle Anteil des Zweckverbandes JenaWasser im Jahr 2023 bereitgestellt und der finanzielle Anteil der Stadt für den städtischen HH 2023 angemeldet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "dotSource Campus"

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.
am 10.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1296-BV

001 Dem Antrag der dotSource Headquarter GmbH auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „dotSource Campus“ im Jenaer Zentrum wird zugestimmt.

002 Dem Stadtrat ist eine Beschlussvorlage zur Einleitung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 18.11.2021 stellte die dotSource Headquarter GmbH, ein Tochterunternehmen der 2006 in Jena gegründeten Digitalagentur dotSource GmbH, bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend § 12 Abs. 2 BauGB. Ziel ist die Baurechtschaffung für die Errichtung eines neuen Firmensitzes im Bereich der ehemaligen Feuerwache in der Saalbahnhofstraße/ Ecke Käthe-Kollwitz-Straße im Jenaer Ortsteil Zentrum.

Die Errichtung eines neuen Firmensitzes wird notwendig, da der aktuelle Firmensitz der dotSource GmbH in der Goethestraße 1 keine ausreichenden Kapazitäten für das dynamisch wachsende Unternehmen bereit hält. Die baulichen Gegebenheiten bieten keine ausreichenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung für das Softwareunternehmen, welches bis 2025 ein Umsatzziel von 100 Millionen € anstrebt und auf etwa 1000 Mitarbeiter:innen anwachsen möchte. Die Firma dotSource GmbH versteht sich Ihrem Gesellschaftszweck nach in der „Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen sowie dem Verkauf von Standardsoftware“ und möchte dem Gründungsort Jena treu bleiben.

Nach Prüfung verschiedenster Standorte hat die dotSource GmbH erste Konzepte für ein neues Hauptquartier auf dem Areal der Alten Feuerwache bereits im Jahr 2020 der Stadt vorgestellt. Nach der Übertragung der Planung auf die Gesamtplanungsgesellschaft ATP Planungs GmbH aus Berlin, wurden diese ersten Ansätze überarbeitet, weiter detailliert und abgestimmt. Der weiterentwickelte Entwurf stellt die Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes dar.

Die Voraussetzung zur Durchführung des Projekts war der Ankauf der Grundstücke durch die dotSource GmbH. Nach der notariellen Beurkundung der Kaufverträge erfüllt die dotSource Headquarter GmbH somit die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 BauGB, um zukünftig als Vorhabenträgerin aufzutreten.

Innerhalb des beantragten Planverfahrens sollen relevante planungs- und baurechtliche als auch erschließungsseitige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des neuen Firmensitzes der dotSource GmbH abgeprüft werden. Die Belange sämtlicher Betroffener sind zu berücksichtigen, um Baurecht und damit Investitionssicherheit für das Vorhaben zu schaffen. Notwendige Vereinbarungen und Verpflichtungen mit der Stadt Jena sind vor Abschluss des Verfahrens in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Eine Entwicklung des Gebietes nach § 34 BauGB ist nicht möglich, da sowohl die Art als auch das Maß der geplanten Bebauung vom Gebietscharakter der näheren Umgebung deutlich abweicht.

Standort

Das vorgesehene Planungsareal besteht aus den Flurstücken 113, 114 und einem ca. 1.900 m² großen Teil

des Flurstücks 115 (Bereich nördlich des Gebäudes Saalbahnhofstraße 9) der Flur 7, Gemarkung Jena. Zur Schaffung der Planung angepasster Flurstücksgrenzen soll, parallel zum Bebauungsplanverfahren, das Flurstück 115 neu vermessen und geteilt werden. Eine ggf. daraus resultierende Anpassung des zukünftigen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Jena-Zentrum in direkter Nähe zur Innenstadt und wird begrenzt durch die Straße Am Anger im Osten, die Käthe-Kollwitz-Straße im Norden und die Saalbahnhofstraße im Westen. Den südlichen Abschluss bildet das Bestandsgebäude in der Saalbahnhofstraße mit der Hausnummer 9.

Die auf dem Areal befindlichen Gebäude und Flächen werden zum Teil durch die Stadtverwaltung genutzt.

Die Bebauung der Umgebung ist heterogen in ihrer Gestaltung und Nutzung. Der westlich gelegene Teil der Bebauung wird dominiert durch Mehrfamilienhäuser aus der Gründerzeit in Blockrandbebauung – das Damenviertel. Östlich und südlich schließen sich das Gefahrenabwehrzentrum und mehrere Gebäude der Stadtverwaltung an. Im Norden befindet sich das Areal zwischen Spittelplatz und Käthe-Kollwitz-Straße, welches in naher Zukunft baulich neu entwickelt werden soll.

Das Plangebiet ist durch Straßenbahn und Bus sehr gut an den ÖPNV angebunden. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten fußläufig erreichbar.

Übergeordnete Planungen

Der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena (Stand 2005) weist für das Plangebiet die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ aus. Aufgrund der Neuerrichtung des Gefahrenabwehrzentrums in direkter Nachbarschaft und des Umzugs der Jenaer Berufsfeuerwehr an den neuen Standort ist die Notwendigkeit dieser Darstellung erloschen. Die Anpassung des FNP und Aktualisierung der Darstellung des Plangebiets soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum notwendigen Bebauungsplanverfahren erfolgen. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB besteht ebenso die Möglichkeit den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nachträglich anzupassen.

In der Hochpunktstudie (genauer: Standortstudie zu vertikalen Bautypologien in der Innenstadt) wird das Planungsareal als „Standort/Quartier 5 – Käthe-Kollwitz-Straße, Am Anger, Saalbahnhofstraße“ aufgrund seiner Wahrnehmbarkeit vom Stadteingang im Norden und seiner Lage an frequentierten Kreuzungen als geeigneter Hochpunktstandort beschrieben. Der räumliche Bezug zu anderen geplanten oder bestehenden Hochpunkten der Umgebung ist laut Studie aus der Ferne ablesbar.

Parallel zur noch notwendigen Baurechtschaffung findet an der nördlichen und östlichen Grundstücksseite das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der sogenannten „Osttangente“ statt. Dies wird bei der Planung des Projektes von der zukünftigen Vorhabenträgerin berücksichtigt.

Bebauungskonzept und Erschließung

Im Antrag auf Einleitung des Planverfahrens werden Leitgedanken formuliert, die dem städtebaulichen Entwurf der Gesamtplanungsgesellschaft ATP Berlin Planungs GmbH aus Berlin zugrunde liegen.

Geplant ist die Neuerrichtung eines attraktiven und zukunftsorientierten Gebäudekomplexes, welcher die neue Firmenzentrale der dotSource GmbH, ungefähr 40 Wohnungen, Gewerbe, Einzelhandelsflächen und Gastronomie beherbergt. Das Ensemble setzt sich aus einem 6-geschossigen Bürogebäude und einem 16-geschossigen Wohnturm, welcher aus dem Sockelbauwerk herauswächst, zusammen. Das jeweilige abschließende Geschoss ist als Staffelgeschoss geplant. Die maximalen Gebäudehöhen betragen dabei ca. 25,50 m bzw. ca. 65 m. Die Einzelhandel- und Gastronomieflächen konzentrieren sich auf den Bereich des Erdgeschosses. Die Bruttogesamtfläche der Einzelhandelsnutzung beläuft sich auf ca. 1.000 m². Die Wohnnutzung erstreckt sich ab dem 6. OG des Hochpunkts. Die Wohnungsgrößen sind variabel angelegt und werden im Laufe des Planverfahrens detailliert. Auf der Fläche des ehemaligen Gaswerkes soll ein durch die dotSource GmbH genutztes Multifunktionsgebäude für interne Veranstaltungen, Präsentationen und Ausstellungen entstehen.

Es ist geplant die Dachflächen des Firmensitzes extensiv zu begrünen und mit Dachterrassen nutzbar zu machen. Notwendige Gebäudetechnik auf den Dachflächen soll eingehaust oder in einem Technikgeschoss untergebracht werden.

Der geplante Gebäudekomplex ist von öffentlichen Verkehrsflächen umgeben und wird über diese erschlossen. Die relevanten Eingänge für Bewohner, Mitarbeiter sowie Besucher sind im Lageplan gekennzeichnet (siehe Anlage 3). Wichtig ist der Vorhabenträgerin eine bauliche und kommunikative Vernetzung des Gebäudekomplexes mit der Umgebung. Daher orientiert und öffnet sich der Firmensitz der dotSource GmbH mit seinem Hauptzugang bewusst zum Damenviertel bzw. in Richtung Innenstadt. Diese städtebauliche Geste in Kombination mit der transparenten Gebäudehülle soll die Unternehmensphilosophie der dotSource GmbH widerspiegeln. Ergänzt wird der Hauptzugang durch die attraktiven Außenflächen des Digital Art Parks auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks

Die Stellplätze für den ruhenden Verkehr werden in einer Tiefgarage untergebracht, welche sich nahezu unter der gesamten Grundstücksfläche erstrecken soll. Die Zufahrt in die zwei Tiefgaragenebenen sowie die seitens des Gewerbes benötigten Anlieferungen sind über die Gerbergasse geplant. Die Vorhabenträgerin strebt an, eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen gemäß Thüringer Bauordnung anbieten zu können.

Fahrradabstellplätze werden gemäß Leitfaden der Stadt Jena in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück und ebenso innerhalb des Gebäudekomplexes vorgesehen. Eine Ablöse ist derzeit nicht geplant. Details der geplanten Bebauung und deren Erschließung können der beigefügten Anlage 3 entnommen werden.

Für eine nachhaltige Energieversorgung des Gebäudekomplexes ist die Versorgung mit Geothermie und über Photovoltaik geplant. Zudem soll der Anschluss an das Fernwärmenetz mit unterstützender Wärmepumpe geprüft werden.

Für die Errichtung des Gebäudeensembles ist der Abbruch der Bestandsgebäude und somit der Umzug der darin befindlichen Nutzungen notwendig (siehe Anlage 2 Abbildung 1). Der in einem Gebäude der ehemaligen Feuerwache untergebrachte Umsonstladen hat einen neuen Standort in der Frauengasse gefunden und ist bereits umgezogen. Der Umzug der Bußgeldstelle und anderer städtischer Nutzungen im Gebäudekomplex der alten Feuerwache ist noch nicht terminiert. Für das im alten Gaswerk befindliche Stadtarchiv wird gegenwärtig ein neuer Standort gesucht. Für die im Gebäude in der Saalbahnhofstraße 13 – 15 untergebrachten und ggf. neu ankommenden Flüchtlinge muss ebenso ein adäquater Ersatz gefunden werden. Intensive Gespräche werden diesbezüglich geführt.

Das beantragte Vorhaben entspricht den stadtentwicklerischen und stadtplanerischen Vorgaben. Es kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Wohn- und verträgliche Gewerbenutzungen miteinander zu kombinieren und den Standort deutlich aufzuwerten. Das Vorhaben unterstützt den Ansatz der kurzen Wege, wird die städtebauliche Situation deutlich verbessern und leistet durch die Nachverdichtung an dieser Stelle auch einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Flächen, da keine neue Flächeninanspruchnahme erfolgt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

Am **Freitag, den 22.04.2022, 18:30 Uhr**, findet in der Alten Schule in Kunitz (An der Schule 61, 07751 Jena) die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan statt. Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung mit Beschluss zur Art der Beschlussfassungen in der Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Jagdjahr 2021/2022
7. Informationen zu aktuellen Themen

8. Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages über den Jagdbogen Laasan
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages über den Jagdbogen Kunitz
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und über die Verwendung der Rücklage
11. Sonstiges

gez. Kay Hundertmark
(Jagdvorsteher)

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)

Der Verbandsvorsitzende



Die nächste **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland** findet am **Donnerstag, 05.05.2022 um 16:00 Uhr**, im **Beratungsraum (Erdgeschoss), Lutherplatz 3** in 07743 Jena statt.

Aufgrund der Infektionslage bitten wir Sie, Ihre **Teilnahme bis zum 02.05.2022, 12:00 Uhr**, unter 036428/5409-840 oder info@zvl.thueringen.de anzumelden. Anschließend klären wir Sie über die Teilnahmebedingungen auf.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der des öffentlichen Teils der 41. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2021
4. Vorstellung der Jahresrechnung 2021
5. Beschlussvorlage 01-42/2022
Beschluss über die 6. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland
6. Beschlussvorlage 02-42/2022
Ernennung des ersten stellvertretenden Geschäftsleiters
7. Beschlussvorlage 03-42/2022
Ernennung des zweiten stellvertretenden Geschäftsleiters
8. Informationen / Sonstiges
- aktueller Stand zur afrikanischen Schweinepest
- haushalterische Angelegenheiten

nicht-öffentlicher Teil.

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Jena

Gemarkung Wöllnitz Flur 2 Flurstücke 61

wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

ein Monat nach Bekanntgabe in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr nach **Terminvereinbarung** in den Räumen der Vermessungsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl. Ing. Olaf Horn, Bahnhofstraße 30, 99510 Apolda

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde. Es ist, soweit es Ihr Flurstück betrifft, in der zu diesem Bescheid gehörenden Grenzniederschrift mit Skizze dokumentiert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Olaf Horn, Anschrift siehe oben, Widerspruch eingelegt werden.

Apolda, 04.04.2022

gez. Horn
ÖbVI

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 46 „dotSource Campus“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 23.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für das Vorhaben „dotSource Campus“ auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwache in der Saalbahnstraße/ Ecke Käthe-Kollwitz-Straße soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

002 Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena:

- Flur 7, Flurst.-Nr. 112/1 (teilweise),
- Flur 7, Flurst.-Nr. 113,
- Flur 7, Flurst.-Nr. 114,
- Flur 7, Flurst.-Nr. 115,
- Flur 7, Flurst.-Nr. 117 (teilweise),
- Flur 7, Flurst.-Nr. 124/15 (teilweise),
- Flur 7, Flurst.-Nr. 155/10 (teilweise) sowie
- Flur 13, Flurst.-Nr. 193/2 (teilweise).

Es besteht aus den Eckgrundstücken (Flurst. 113 und 114) südlich der Käthe-Kollwitz-Straße und dem sich südlich anschließenden Flurstück 115, zwischen der Saalbahnstraße und der Straße Am Anger gelegen. Umgeben werden die Grundstücke von öffentlichen Verkehrsflächen, die ggf. für die Anpassung der Verkehrsanlagen sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden.

Das Plangebiet wird umgrenzt von der Käthe-Kollwitz-Straße im Norden, von der Saalbahnstraße im Westen, von der Straße Am Anger im Osten und der Gerbergasse sowie dem Gebäude in der Saalbahnstraße mit der Hausnummer 9 im Süden.

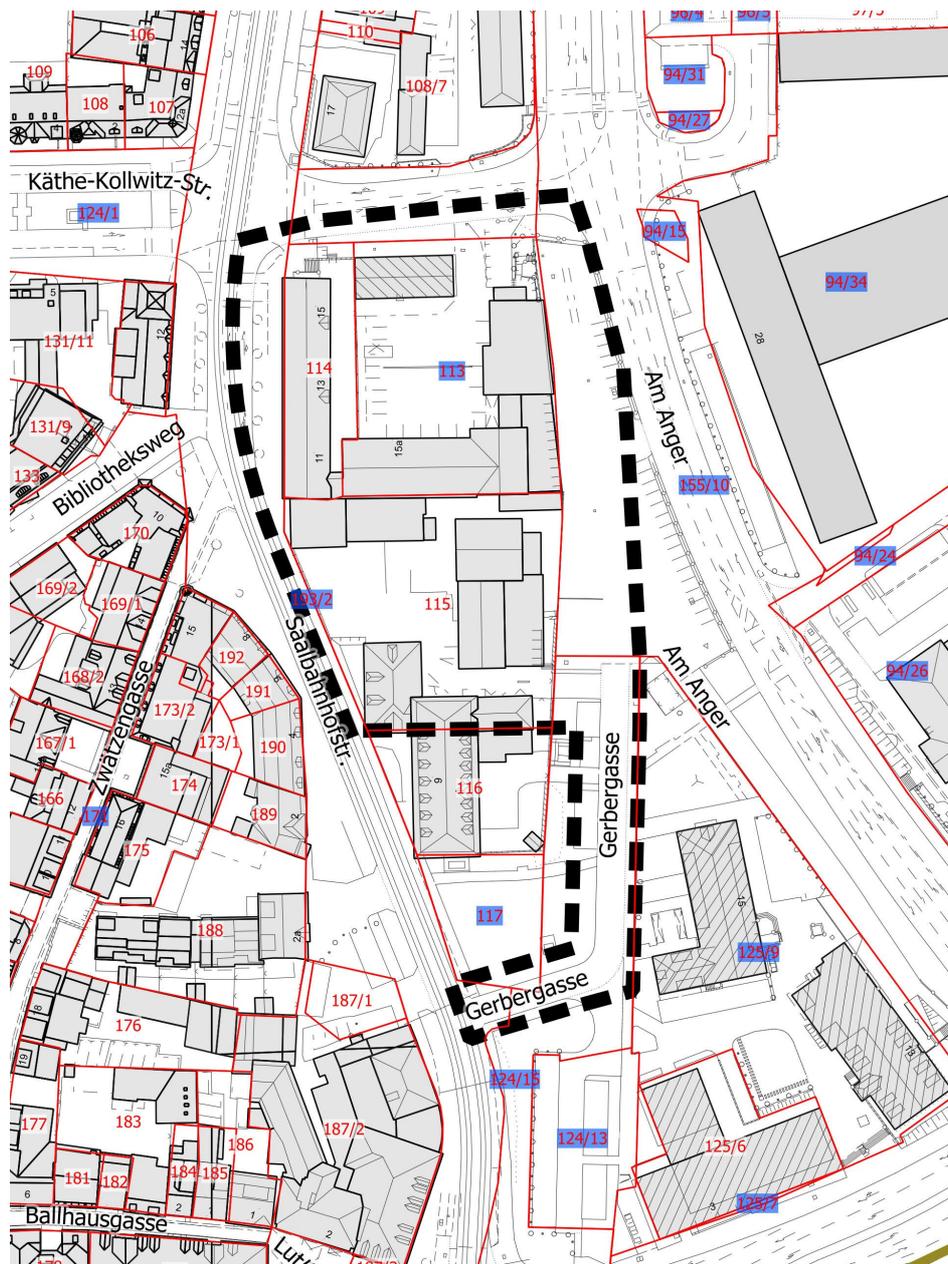
003 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudekomplexes für die neue Firmenzentrale der dotSource GmbH mit Flächen für Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie in der Erdgeschosszone
- Errichtung eines mit der Firmenzentrale kombinierten Wohnhochhauses für ca. 40 Wohnungen im östlichen Bereich des Areals
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Anbindung der Gewerbe-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen an den umgebenden öffentlichen Stadtraum
- Schaffung und Sicherung der fußläufigen Durchlässigkeit des Areals für die Öffentlichkeit und Verknüpfung des Areals mit dem umgebenden Fuß- sowie Radwegenetz

- Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von der Gerbergasse
- Schaffung von attraktiven Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Ausbildung der Dachflächen als Gründächer mit Dachterrassen und in die Gestaltung integrierter Gebäudetechnik
- Erhalt des Bestandsbaums Ecke Käthe-Kollwitz-Straße / Am Anger und der straßenbegleitenden Baumreihe in der Saalbahnhofstraße
- Herstellung der Medienanbindung über die in den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen

004 Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 19.12.1990 „Bebauungsplan B/1/01-00 ‚Technisches Rathaus‘“ und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.1994 „Bebauungsplan B/1/01-00 ‚Technisches Rathaus‘“ werden aufgehoben.

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Gestrichelt umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung

zu 001, 002 und 003

Veranlassung

Die dotSource Headquarter GmbH, ein Tochterunternehmen der 2006 in Jena gegründeten dotSource GmbH, hat mit Schreiben vom 18.11.2021 bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Ziel ist die Baurechtschaffung für die Errichtung eines neuen Firmensitzes im Bereich der ehemaligen Feuerwache in der Saalbahnhofstraße/ Ecke Käthe-Kollwitz-Straße im Jenaer Ortsteil Zentrum. Dies wird notwendig, da der aktuelle Firmensitz der dotSource GmbH in der Goethestraße 1 keine ausreichenden Kapazitäten für das dynamisch wachsende Unternehmen bereit hält. Die baulichen Gegebenheiten bieten keine ausreichenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Standort

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke befinden sich im Ortsteil Jena-Zentrum in direkter Nähe zur Innenstadt und werden begrenzt durch die Straße Am Anger im Osten, die Käthe-Kollwitz-Straße im Norden und die Saalbahnhofstraße im Westen. Den südlichen Abschluss bildet das Bestandsgebäude in der Saalbahnhofstraße mit der Hausnummer 9.

Die Bebauung der Umgebung ist heterogen und wird im Westen dominiert durch die Mehrfamilienhäuser aus der Gründerzeit des Damenviertels, im Osten sowie im Süden durch das Gefahrenabwehrzentrum und mehrere Gebäude der Stadtverwaltung und im Norden durch das Areal zwischen Spittelplatz und Käthe-Kollwitz-Straße, welches in naher Zukunft baulich neu entwickelt werden soll.

Das Plangebiet ist durch Straßenbahn und Bus sehr gut an den ÖPNV angebunden. Die Innenstadt ist in wenigen Gehminuten fußläufig erreichbar.

Für die Errichtung des Gebäudeensembles ist der Abbruch der Bestandsgebäude und somit der Umzug der darin befindlichen Nutzungen notwendig. Der in einem Gebäude der ehemaligen Feuerwache untergebrachte Umsonstladen hat einen neuen Standort in der Frauengasse gefunden und ist bereits umgezogen. Der Umzug der Bußgeldstelle und anderer städtischer Nutzungen im Gebäudekomplex der alten Feuerwache ist noch nicht terminiert. Für das im alten Gaswerk befindliche Stadtarchiv wird gegenwärtig ein neuer Standort gesucht. Für die im Gebäude in der Saalbahnhofstraße 13 – 15 untergebrachten und ggf. neu ankommenden Flüchtlinge muss ebenso ein adäquater Ersatz gefunden werden. Intensive Gespräche werden diesbezüglich geführt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt (siehe Anlage 1). Er umfasst die Flurstücke 113, 114 und 115, Flur 7 der Gemarkung Jena ganzheitlich und bezieht die umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen ein. Zur Schaffung der Planung angepasster Flurstücksgrenzen soll, parallel zum Bebauungsplanverfahren, das Flurstück 115 neu vermessen und geteilt werden. Eine ggf. daraus resultierende Anpassung des zukünftigen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein.

Untersuchung von Alternativlösungen

Nach Prüfung verschiedenster Standorte hat die dotSource GmbH erste Konzepte für ein neues Hauptquartier auf dem Areal der Alten Feuerwache bereits im Jahr 2020 der Stadt vorgestellt. Nach der Übertragung der Planung auf die Gesamtplanungsgesellschaft ATP Planungs GmbH aus Berlin, wurden diese ersten Ansätze überarbeitet, weiter detailliert und abgestimmt. Der weiterentwickelte Entwurf ist in den beigefügten Anlagen 3 und 4 näher beschrieben. Dieser bildet die Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Übergeordnete Planungen

Der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena (Stand 2005) weist für das Plangebiet die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ aus. Aufgrund der Neuerrichtung des Gefahrenabwehrzentrums in direkter Nachbarschaft und des Umzugs der Jenaer Berufsfeuerwehr an den neuen Standort ist die Notwendigkeit dieser Darstellung erloschen. Aufgrund der beabsichtigten Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nachträglich anzupassen.

In der Hochpunktstudie (genauer: Standortstudie zu vertikalen Bautypologien in der Innenstadt) wird das Planungsareal als „Standort/Quartier 5 – Käthe-Kollwitz-Straße, Am Anger, Saalbahnhofstraße“ aufgrund seiner Wahrnehmbarkeit vom Stadteingang im Norden und seiner Lage an frequentierten Kreuzungen als geeigneter Hochpunktstandort beschrieben. Der räumliche Bezug zu anderen geplanten oder bestehenden Hochpunkten der Umgebung ist laut Studie aus der Ferne ablesbar.

Parallel zur noch notwendigen Baurechtschaffung findet an der nördlichen und östlichen Grundstücksseite das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der sogenannten „Osttangente“ statt. Dies wird bei der Planung des Projektes von der zukünftigen Vorhabenträgerin berücksichtigt.

Bebauungskonzept und Erschließung

Geplant ist die Neuerrichtung eines attraktiven und zukunftsorientierten Gebäudekomplexes, welcher die neue Firmenzentrale der dotSource GmbH, ungefähr 40 Wohnungen, Gewerbe, Einzelhandelsflächen und Gastronomie beherbergen soll. Das Ensemble setzt sich aus einem 6-geschossigen Bürogebäude und einem 16-geschossigen Wohnturm, welcher aus dem Sockelbauwerk herauswächst, zusammen. Das jeweilige abschließende Geschoss ist als Staffelgeschoss geplant. Die maximalen Gebäudehöhen betragen dabei ca. 25,50 m bzw. ca. 65 m. Die Einzelhandels- und

Gastronomieflächen konzentrieren sich auf den Bereich des Erdgeschosses. Die Bruttogesamtfläche der Einzelhandelsnutzung beläuft sich auf ca. 1.000 m². Die Wohnnutzung ist ab dem 6. OG des Hochpunkts vorgesehen. Die Wohnungsgrößen sind variabel angelegt und werden im Laufe des Planverfahrens detailliert. Auf der Fläche des ehemaligen Gaswerkes soll ein durch die dotSource GmbH genutztes Multifunktionsgebäude für interne Veranstaltungen, Präsentationen und Ausstellungen entstehen.

Es ist geplant, die Dachflächen des Firmensitzes extensiv zu begrünen und mit Dachterrassen nutzbar zu machen. Notwendige Gebäudetechnik auf den Dachflächen soll eingehaust oder in einem Technikgeschoss untergebracht werden.

Der geplante Gebäudekomplex ist von öffentlichen Verkehrsflächen umgeben und wird über diese erschlossen. Die relevanten Eingänge für Bewohner, Mitarbeiter sowie Besucher sind im Lageplan gekennzeichnet (siehe Anlage 3).

Wichtig ist der Vorhabenträgerin eine bauliche und kommunikative Vernetzung des Gebäudekomplexes mit der Umgebung. Daher orientiert und öffnet sich der Firmensitz der dotSource GmbH mit seinem Hauptzugang bewusst zum Damenviertel bzw. in Richtung Innenstadt. Diese städtebauliche Geste in Kombination mit der transparenten Gebäudehülle soll die Unternehmensphilosophie der dotSource GmbH widerspiegeln. Ergänzt wird der Hauptzugang durch die attraktiven Außenflächen des Digital Art Parks auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes

Die Stellplätze für den ruhenden Verkehr werden in einer Tiefgarage untergebracht, welche sich nahezu unter der gesamten Grundstücksfläche erstrecken soll. Die Zufahrt in die zwei Tiefgaragenebenen sowie die seitens des Gewerbes benötigten Anlieferungen sind über die Gerbergasse geplant. Die Vorhabenträgerin strebt an, eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen gemäß Thüringer Bauordnung anbieten zu können.

Fahrradabstellplätze werden gemäß Leitfaden der Stadt Jena in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück und ebenso innerhalb des Gebäudekomplexes vorgesehen. Eine Ablöse ist derzeit nicht geplant. Details der geplanten Bebauung und deren Erschließung können der beigefügten Anlage 3 entnommen werden.

Für eine nachhaltige Energieversorgung des Gebäudekomplexes ist die Versorgung mit Geothermie und über Photovoltaik geplant. Zudem soll der Anschluss an das Fernwärmenetz mit unterstützender Wärmepumpe geprüft werden.

Verfahren

Innerhalb Bebauungsplanverfahrens sollen relevante planungs- und baurechtliche als auch erschließungsseitige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des dotSource Campus abgeprüft werden. Da im VBB voraussichtlich eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausgewiesen wird und darüber hinaus zum Teil untergenutzte Flächen im Innenbereich nachverdichtet werden, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (B-Pläne der Innenentwicklung) gegeben.

Eine Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich, der FNP kann parallel berichtigt werden, Eingriffe gelten als bereits erfolgt oder zulässig. Ein Grünordnungsplan wird jedoch erstellt und in die Planung integriert. Um Baurecht für das Vorhaben zu schaffen, sind die Belange sämtlicher Betroffener zu berücksichtigen. Notwendige Vereinbarungen und Verpflichtungen mit der Stadt Jena sind vor Abschluss des Verfahrens in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Bei Änderung der Rahmenbedingungen im Bearbeitungsprozess ist die Umstellung des Verfahrens auf das Normalverfahren möglich.

Beteiligungskonzept

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Zusätzliche Formen der Beteiligung sollen bei Bedarf ergänzt werden.

Auswirkungen auf das Klima

Ob das Vorhaben insgesamt mit vorwiegend positiven oder eher negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden sein wird, hängt von einer Vielzahl baulicher Details des Vorhabens ab. Dadurch ist eine seriöse Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Auswirkungen auf das Klima werden daher im weiteren Planungsverlauf untersucht.

zu 004

Bei Zustimmung des Stadtrats zum vorliegenden Einleitungsbeschluss sind die Planungsziele des noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplans B/1/01-00 „Technisches Rathaus“ nicht mehr umsetzbar. Eine Weiterführung des 1990 vom Magistrat eingeleiteten B-Plans ist aufgrund der Überschneidung beider Geltungsbereiche nur noch im südlichen, nicht überlagerten Teil des Geltungsbereichs möglich. Allerdings sind mit der Errichtung des Verwaltungssitzes in diesem Bereich die Planungsziele des B/1/01-00 bereits erreicht. Ein Planerfordernis zur städtebaulichen Ordnung ist nicht mehr erkennbar. Insofern sind die damaligen Beschlüsse aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren B/1/01-00 „Technisches Rathaus“ einzustellen.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 07.04.2022

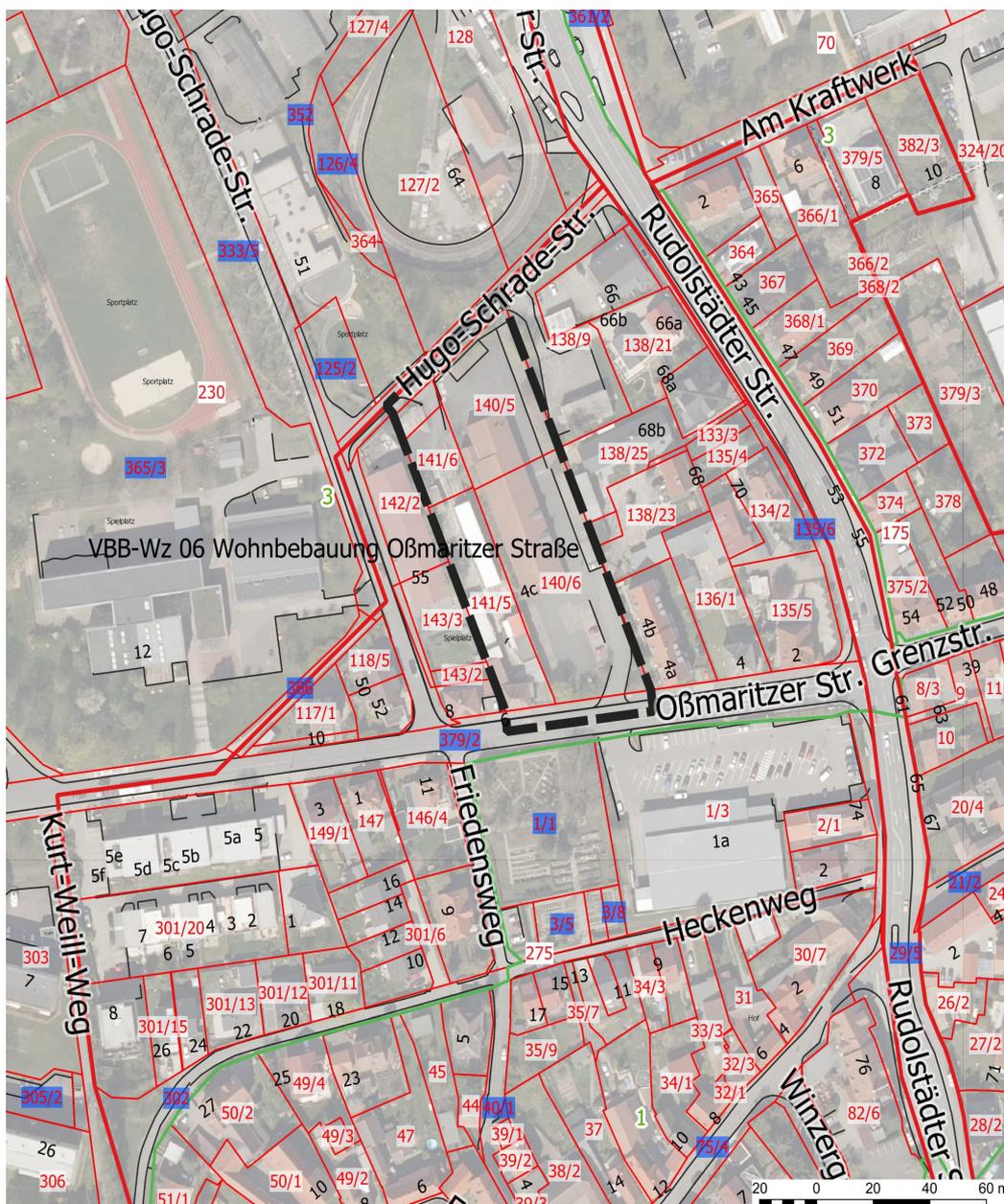
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 10.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ beschlossen. Die Öffentlichkeit soll nun frühzeitig über den Vorentwurf des Bebauungsplans informiert und ihr Gelegenheit zur Erörterung gegeben werden.

Eingependeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Entwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ bekanntgemacht.

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, wird in der Zeit

vom 02.05. bis einschließlich 20.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 06. Mai 2022 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona- Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 18. März 2021 Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, den 07.04.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 27.04.2022 um 17:00 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: *Beginn: 17:30 Uhr*

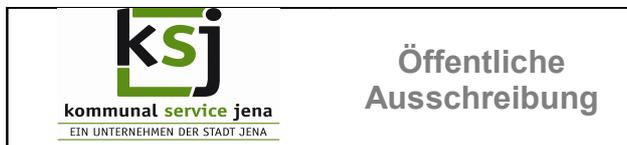
6. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2021 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022 - öffentlicher Teil -
8. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Information zur Flüchtlingssituation aus der Ukraine
11. Aussprache zur Großen Anfrage FDP-Fraktion zu den „Auswirkungen der demografischen Entwicklung“ (Anfrage vom 10.11.21 TOP 7 und Beantwortung vom 26.01.22 TOP 9)
Vorlage: GA/FDP/11/2021
12. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 22/1387-BV
13. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 22/1396-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anteilserwerb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH
Vorlage: 22/1376-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung mit der Gemeinde Zöllnitz für den Bereich "Lerchenfeld West"
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 23)
Vorlage: 22/1321-BV
16. Beschlussvorlage Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss - Solarvorrang in Jena
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 24)
Vorlage: 22/1355-BV
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verwendung der zusätzlichen Landesmittel für den Haushalt 2022 der Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 25 und 23.03.22 TOP 17)
Vorlage: 22/1318-BV
18. Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP - Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur "Sicherung inklusiver Bildung in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit"
(Wiedervorlage vom 08.12.21 TOP 54 und 23.03.22 TOP 22)
Vorlage: 21/0920-BV
19. Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. - Den Hauptausschuss bei Stellenbesetzungen der Stadt Jena stärker einbinden
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 28)
Vorlage: 22/1357-BV
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftliche Risiken und Finanzierungslasten der JES Verkehrsgesellschaft mbH
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 4 - nicht öffentlicher Teil)
Vorlage: 22/1329-BE
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Beiräte 2021
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 26 und 23.03.22 TOP 19)
Vorlage: 22/1301-BE
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 02 Smart City Projekt Jena
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 27 und 23.03.22 TOP 20)
Vorlage: 21/1267-BE
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Günstige Wohnbauflächen durch Erbpacht
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 28 und 23.03.22 TOP 21)
Vorlage: 22/1278-BE
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 30)
Vorlage: 21/1251-BE
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 31)
Vorlage: 22/1305-BE
26. Beschlussvorlage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. - Kinderfreundliche Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 24 und 23.03.22 TOP 16)
Vorlage: 22/1317-BV
27. Beschlussvorlage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. - Europäische Mobilitätswoche in Jena attraktiv gestalten
(Wiedervorlage vom 10.11.21 TOP 52)
Vorlage: 21/1166-BV
28. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Faxausstieg bis 2028
Vorlage: 22/1385-BV
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konsequenzen des Urteils zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in der Stadt Jena
Vorlage: 22/1397-BV
30. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Informationen über Baumfällungen
Vorlage: 22/1402-BV

31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Vorbereitung einer Städtepartnerschaft/Kooperation mit der Ukraine
Vorlage: 22/1403-BV
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung und Bearbeitung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept-Entwurfes
Vorlage: 22/1378-BE
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021)
Vorlage: 22/1383-BE

Während der Stadtratssitzung ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung vorgesehen.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach VOB/A EU

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: **IA090176-5-2022 Radhauptverbindung Ernst-Abbe-Sportfeld Jena** auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=452242>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Umbau Ernst-Abbe-Sportfeld - Radweghauptverbindung mit Hauptzufahrt

Angebotsfrist: 10.05.2022, 09:00 Uhr